

Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Erwachsenen

**Anregungen zu einer integrierten Strategie zur Bekämpfung
des Armutsrisikos bei jungen Erwachsenen**

1. Ausgangslage

Trotz ausgezeichneter Wirtschaftslage wächst die Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener in der Sozialhilfe an. Sie misst sich statistisch an der Sozialhilfequote (Prozentualer Anteil der Bevölkerung, der auf Sozialhilfe angewiesen ist). Nach den Kindern mit 4,4 Prozent gehört die Alterskategorie der 18- bis 25-jährigen mit 3,9 Prozent zu jener mit der höchsten Sozialhilfequote (Gesamtbevölkerung 3,0 Prozent)¹. In den Städten liegt die Zahl bedeutend höher. Rund jeder 15. Jugendliche ist dort auf Sozialhilfe angewiesen². Dies weist auf strukturelle Ursachen für die Armut dieser Altersgruppe hin und ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass Jugendliche beim Übergang von der Schulpflicht zu weiterführenden Ausbildungen und ins Berufsleben einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, den Einstieg ins Arbeitsleben nur mit Mühe oder überhaupt nicht zu schaffen.

Misslingt eine Ausbildung oder der Einstieg ins Berufsleben, so bedeutet dies vielfach der Anfang einer Entwicklung, die über viele Stationen schliesslich als «Fall» in der Sozialhilfe erscheint. Die Sozialhilfestatistik zeigt entsprechend nur einen Teil des Problems an, das sich dahinter verbirgt. Kommen Jugendliche zur Sozialhilfe ist es vielfach schon sehr spät oder zu spät, um noch positive Veränderungen herbeizuführen. Der Turnaround lässt sich oft nicht mehr oder nur noch mit sehr grossem Aufwand für alle Beteiligten schaffen. Es droht nicht selten die chronische Abhängigkeit von der Sozialhilfe oder andern Hilfesystemen. Angesichts des jugendlichen Alters und der voraussichtlich langen Unterstützungsdauer sind damit für die Öffentlichkeit oder die Sozialwerke besonders hohe Kostenfolgen verbunden.

Die Gesellschaft und die Sozialhilfe haben daher ein eminentes Interesse daran, dieses strukturelle Armutsrisiko zu beseitigen und die Chancen Jugendlicher bei der Ausbildung und beim Berufseinstieg zu verbessern. Im Kampf gegen die Armut kommt dem Risiko des verfehlten Berufseinstiegs eine entscheidende Bedeutung zu. Darauf hat die SKOS bereits in früheren Jahren hingewiesen und viele der Empfehlungen bleiben unverändert aktuell³. Die gegenwärtig günstige Wirtschaftslage bietet jedoch besonders gute Voraussetzungen, um strukturelle Veränderungen bei den Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene vorzunehmen und sie damit wirksamer vor Armut zu schützen.

¹ BFS, Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004

² BFS, Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004

³ z. B. ZeSo, Nr. 9/2002

2. Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit

Im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Umstrukturierungen ist in quantitativer Hinsicht ein Lehrstellen-mangel zu beobachten. Einige tausend Jugendliche gehen pro Jahr leer aus. Zudem lässt sich ein Mismatch von Angebot und Nachfrage feststellen, d.h. es gibt Lehrstellen, die sich kaum besetzen lassen, aber auch Jugendliche, die auf keine Lehrstelle passen.

Besondere Probleme stellen sich für ein Teil der ausländischen Jugendlichen. Die mangelnde Integration der Eltern führt dazu, dass diese ihre Kinder in schulischen Belangen kaum unterstützen und beraten können. Sprachprobleme treten hinzu. Nicht nur Bildungsferne des Elternhauses, bisweilen auch Bildungsfeindlichkeit wirkt sich negativ auf die Jugendlichen aus. Davon sind insbesondere Mädchen und junge Frauen, deren Ausbildung, wie vormals in unserer Gesellschaft, von Zugewanderten oft nicht gefördert oder gar behindert wird⁴.

Der Anteil der 18- bis 25-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund liegt mit 52,5 Prozent leicht über jenem der Männer in der vergleichbaren Alterskategorie. Dabei fällt auf, dass diese jungen Frauen relativ früh Kinder haben, nicht selten auch als Alleinerziehende, und dass ihnen damit der Weg zu einer beruflichen Qualifikation einstweilen erschwert ist.

Ausbildungslosigkeit gilt als Hauptgrund für spätere Arbeitslosigkeit und als Ursache für Sozialhilfebezug junger Erwachsener. 65 Prozent der Sozialhilfebezüger im Alter von 18 bis 25 Jahren sind ohne Berufsausbildung (gegenüber 46 Prozent aller Sozialhilfebezüger und 23 Prozent der Gesamtbevölkerung⁵). Als unqualifizierte Arbeitskräfte ist es für diese Jugendlichen angesichts der relativ hohen fixen Lebenshaltungskosten (insbesondere Kosten für Wohnung und Krankenkassen) besonders schwierig, ein Einkommen zu erzielen, aus dem sich der Lebensunterhalt bestreiten lässt. Überdies sind wenig Qualifizierte in besonderem Masse von konjunkturellen Schwankungen betroffen, so dass sie leicht ihre Stellen verlieren.

Aber auch gut qualifizierte Jugendliche, selbst mit akademischen Abschlüssen, stehen heute vor vielen Hürden beim Berufseinstieg. Unternehmen sind oft nicht bereit, die Einführungskosten zu tragen. So wird bei der Besetzung von Stellen regelmässig Berufserfahrung vorausgesetzt, was junge Absolventinnen und Absolventen von Studienabschlüssen oder Berufsausbildungen von vornherein ausschliesst. Um sich die nötigen Erfahrungen anzueignen, sind viele Jugendliche darauf angewiesen, in den ersten Jahren auf kaum bezahlte Praktika auszuweichen, welche zunehmend auch von der unter finanziellem Druck stehenden öffentlichen Verwaltungen angeboten werden. Dadurch sind junge Erwachsene, obwohl sie arbeiten, oft erst ein oder zwei Jahre nach ihrem Abschluss in der Lage, ein Existenz sicherndes Einkommen zu erzielen. In diesem Zusammenhang drückt die SKOS auch ihre Sorge zum diskutierten Ausschluss von Ausbildungsabgängern aus der Arbeitslosenversicherung.

⁴ Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, Bericht des Bundesamtes für Migration, 2006.

⁵ BFS, Die Schweizerische Sozialhilfestatistik 2004

3. Viele Initiativen – wenig Koordination

Es fehlte und fehlt nicht an Initiativen auf allen Stufen, Jugendliche und junge Erwachsene zu fördern. Namentlich am Übergang von der obligatorischen Schulpflicht zur Berufslehre sind zahlreiche Angebote entwickelt worden (10. Schuljahr, Überbrückungsangebote, Motivationssemester, spezielle Integrationsangebote). Auch die Berufsberatungen sind aktiv gewesen (Coaching, Mentoring, niederschwellige Beratungsangebote und Vorbereitungen auf die Berufswahl). Auch auf das Angebot an Lehrstellen wurde Einfluss genommen (Programme zur Lehrstellenförderung, Entlastung ausbildender Betriebe).

Diesen Initiativen ist gemeinsam, dass sie in der Regel aus den jeweiligen Systemen der Schule, der Berufsbildung, der Sozialdienste, der Wirtschaft heraus entwickelt und wenig koordiniert wurden. Sie stellen Reaktionen auf konjunkturelle Gegebenheiten dar, ohne den strukturellen Veränderungen in der Arbeitswelt und den veränderten Kompetenzen und Verhaltensweisen Jugendlicher hinreichend Rechnung zu tragen. Die Massnahmen orientieren sich jeweils kurzfristig am aktuellen Markt der Lehrstellen und versuchen Nachfrage und Angebot besser aufeinander abzustimmen. Wo dies nicht gelingt, werden Überbrückungen und kurzfristige Entlastungsmassnahmen ergriffen. Diese bringen nur für kurze Zeit eine Lösung und verschieben teilweise die Probleme auf einen späteren Zeitpunkt.

Eine gezielte Koordination der verschiedensten Initiativen lässt sich am ehesten im lokalen Kontext beobachten. Die vorrangig betroffenen Politikbereiche, insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die Bildungspolitik, die Integrations-, Familien- und Sozialpolitik handeln indes recht unabhängig voneinander. Und da die Zuständigkeiten für das genannte Problem auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene angesiedelt sind, ist ein abgestimmtes Handeln oft kaum auszumachen. Die zersplitterte Verantwortung für die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen trägt das ihre dazu bei, koordiniertes Handeln zu erschweren.

4. Erkenntnisse und Einsichten

Die Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit Jugendlicher und junger Erwachsener stellen ein grosses Armutsrisiko dar. Wer zu Beginn den Berufseinstieg nicht schafft, hat es schwer, wirtschaftlich selbständig zu werden. Die Folgen für die Betroffenen, aber auch die Kosten für die Gesellschaft sind schwerwiegend.

Die gezielten Bemühungen um berufliche Qualifizierung setzen spät ein. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass eine berufliche Grundausbildung Kompetenzen voraussetzt, die man mit «Bildungsfähigkeit» umschreiben kann. Neben Sprachkompetenzen sind hier vor allem auch Sozial- und Selbstkompetenzen zu erwähnen, die in einem viel früheren Entwicklungsstadium erworben werden. Namentlich für Kinder aus Migrantenfamilien, aber längst nicht nur für diese, sind Angebote im Vorschulbereich, aber auch die Elternarbeit sehr wichtig.

Schule, Ausbildung und Einstieg ins Berufsleben werden als klar voneinander getrennte Entwicklungsphasen konzipiert und wahrgenommen. Man spricht entsprechend von Übergängen, Überbrückungen und Nahtstellen. Der Prozess der Integration in die Arbeitswelt, welcher eine wirtschaftlich eigenständige Lebensführung ermöglichen soll, erweist sich jedoch immer mehr als ein Kontinuum. Entsprechend sind Massnahmen nicht nur als «Anschlüsse» und kurzfristige Angebote und Interventionen zu konzipieren, sondern als der Entwicklung angepasste Angebote mit Perspektive.

Gerade für schwach qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger bestehen heute wenig Optionen. Die Schaffung einer Zertifikatslehre könnte als Beispiel dienen, diesen Jugendlichen eine Perspektive über ein Jahr hinaus zu eröffnen, damit sie sich nicht von Kurzzeitangebot zu Kurzzeitangebot durchhangeln müssen. Gerade in dieser Lebensphase wirkt es belastend, wenn mit jedem Einstieg in ein Programm bereits wieder die Frage im Raum steht, wie es denn weiter gehen soll. Dies kommt dem ausgeprägten Bedürfnis dieser Jugendlichen nach Anerkennung nicht entgegen.

Die Berufsausbildung der privaten Lehre, wie sie die Schweizerische Praxis prägt, hat ihre unbestreitbaren Stärken, an denen festzuhalten ist. Der Markt kann es allein jedoch nicht «richten». Gerade schlecht qualifizierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger gehen nicht selten leer aus. Es braucht neben den privaten Lehrstellenangeboten auch Angebote der öffentlichen Hand, denn das Recht auf eine Ausbildung muss ordnungspolitischen Überlegungen vorgehen. Die Schäden für die Gesellschaft sind zu gross, wenn jährlich einige tausend Jugendliche ohne berufliche Grundausbildung bleiben.

Heute tut sich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit ein Vakuum auf, das vor allem leistungsschwache Schülerinnen und Schüler gefährdet. Ohne längerfristige Perspektive, abgewertet durch zahllose Absagen auf Stellenbewerbungen, ohne die Sozialkontrolle eines Elternhauses oder eines Schulsystems laufen sie Gefahr, auf eine «Hänger-Laufbahn» abzugleiten mit den entsprechenden Folgen. Weil von diesem Zeitpunkt an niemand mehr für diese Jugendlichen «zuständig» ist, fehlt es nicht nur an einer statistischen Erfassung dieser Jugendlichen, sondern auch an einem verbindlichen «Nachfassen». Oftmals sind es Polizeibehörden oder Fürsorgebehörden, die als erstes wieder mit diesen Jugendlichen in Kontakt kommen.

5. Die Rolle der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe tritt mit jungen Erwachsenen dann in Kontakt, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können. Da sie kaum längere Zeit erwerbstätig waren, haben sie in der Regel auch keine Ansprüche gegenüber Sozialversicherungen, die sie geltend machen können. Als letztes Auffangbecken der sozialen Sicherung kommt die Sozialhilfe in einem Zeitpunkt zum Zug, in dem schon sehr Vieles schief gelaufen ist. Wer im Alter von zwanzig Jahren und mehr seit dem Schulabschluss nichts mehr gelernt oder gearbeitet hat, hat schlechte Prognosen. Die Jugendlichen haben dann schon einen Parcours durchlaufen, der ihnen schon einiges an Misserfolgen eingetragen hat. Verlorenes Selbstvertrauen oder übersteigerte Geltungssucht lassen sich gleichermaßen beobachten.

Die Sozialhilfe kann mit ihren äussert beschränkten Mitteln nur versuchen, bereits entstandene Schäden zu beheben. Insbesondere ist es ihre Aufgabe zu helfen, verpasste Ausbildungen nachzuholen oder zur Erwerbstätigkeit zu motivieren. Dazu fehlen ihr aber weitgehend die personellen Ressourcen. Zudem gilt es zu versuchen, ein dem Lebensalter angepasstes Sozialverhalten zu fördern und durch Art und Höhe der Unterhaltszahlungen die richtigen Anreize zu setzen. In diesem Zusammenhang hat die SKOS auch Praxishilfen für Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe ausgearbeitet und in ihren Richtlinien auf die besondere Situation dieser Altersgruppe Rücksicht genommen⁶.

Ganz grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Sozialhilfe kaum Mittel hat und auch nicht die richtige Instanz ist, um Ausbildungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Armut bei jungen Erwachsenen wirksam zu bekämpfen. Für dieses gesellschaftliche Problem ist sie der falsche Reparaturbetrieb. Sie muss deshalb mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass sich hinter dem Problem strukturelle Ursachen verbergen und dass weder eine Missbrauchsdebatte noch die Zuweisung von Schuld an die Jugendlichen selber der Sache gerecht werden. Die Sozialhilfe sieht sich denn auch aufgerufen, eine umfassendere und langfristige Strategie zur Armutsbekämpfung bei Jugendlichen einzufordern, welche von allen relevanten gesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Ebenen mitgetragen wird. Sie kann aber aus ihrer beschränkten Perspektive und mit ihren beschränkten Mitteln selber keine eigene Strategie entwickeln, sondern nur bei einer integrierten Strategie mitwirken. Dazu ist sie bereit.

⁶ SKOS, Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe, Praxishilfen, Kapitel H.11,

6. Elemente einer integrierten Strategie

6.1 Lebenslaufperspektive Im Gegensatz zu heute muss das Thema der jungen Erwachsenen aus einer Lebenslaufperspektive angegangen werden. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass bei nicht wenigen Sozialhilfe beziehenden Jugendlichen bereits deren Eltern von der Sozialhilfe abhängig waren. Wichtig sind Einrichtungen im Vorschulalter, in dem bedeutsame Kommunikation- und Sozialkompetenzen erworben werden. Bereits dort werden Weichen gestellt. Die Risiken von beruflichen Integrationschwierigkeiten lassen sich während der ganzen Schulzeit und nicht erst bei Abschluss der Sek.1 Stufe erkennen. Rechtzeitige Interventionen und Präventionsmassnahmen in einem frühen Stadium sind erforderlich. Aus einer Lebenslaufperspektive erscheinen die einzelnen Entwicklungsschritte als Kontinuum und nicht als Abschnitte, denen die Gefahr von lebensbestimmenden Brüchen innewohnt. Ein Ausbau des Frühbereichs und der Elternarbeit sind wichtige Elemente einer solchen Strategie. Familienpolitische Massnahmen haben langfristig positive Wirkungen.

6.2 Recht und Pflicht auf Ausbildung bis zum 18. Lebensjahr

Jeder Jugendliche sollte eine berufliche Grundausbildung machen. Zwar schützt diese nicht in jedem Fall vor späterer Erwerbslosigkeit, doch schafft jede Ausbildung doch bessere Chancen, das Leben aus eigener Kraft zu bestreiten. Aus Sicht der Sozialhilfe ist das Recht auf Ausbildung von besonderer Bedeutung. Gerade bei Jugendlichen in der Sozialhilfe wird gelegentlich der Aufnahme einer unqualifizierten Arbeit der Vorrang gegenüber einer beruflichen Qualifizierung gegeben, weil damit eine Ablösung von der Sozialhilfe erfolgen kann. Dies ist eine kurzfristige Sichtweise, denn Qualifizierungen sind aus Sicht des Sozialstaates Investitionen. Eigentlich wäre es wichtig, auch eine Pflicht auf Ausbildung über die Schulpflicht hinaus einzufordern. In jedem Fall sollten Jugendliche von allen Stellen, mit denen sie zu tun haben, einen erheblichen Druck verspüren, eine Grundausbildung zu absolvieren. Wo die sozialen Leistungssysteme Gegenleistungen einfordern können, sollten sie bei Jugendlichen das Hauptgewicht auf die Ausbildung legen. Es ist auch zu prüfen, auf welche Art nach der Schulpflicht, die weitere Entwicklung der Jugendlichen, die keine Ausbildung absolvieren, verfolgt und beobachtet werden kann. Die SKOS regt an, die Einführung einer über die Schulpflicht hinausführenden Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr zu prüfen. Die aus dem 19. Jahrhundert stammende obligatorische Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr vermag den Anforderungen, welche eine moderne Gesellschaft und die Arbeitswelt an die Jugendlichen stellen, nicht mehr zu genügen.

6.3 Bildungsfähigkeit erlangen

Leistungsschwachen Jugendlichen fehlen oft die Grundlagen zu einer beruflichen Ausbildung. Es fehlt an elementaren Kompetenzen, die es braucht. An der Schwelle zur Ausbildung und nach gescheiterten Anläufen zeigt sich oftmals, dass es erst darum gehen muss, die Bildungsfähigkeit herzustellen. Niederschwellige Zubringer-Angebote sind zu entwickeln, um den Betroffenen den Anschluss an Regelangebote zu ermöglichen. Diese Angebote müssen differenziert und auf das Individuum zugeschnitten sein, wenn sie Wirkung erzeugen sollen.

6.4 Lehrstellenmarkt ergänzen

In den meisten Fällen vermag der Lehrstellenmarkt die Mehrzahl der auszubildenden Jugendlichen aufzunehmen. Dies macht die Stärke des schweizerischen Bildungssystems aus. Mit entsprechenden Kampagnen der Wirtschaft gelingt es auch immer wieder, das Angebot auszuweiten. Gleichwohl geht die Rechnung jährlich für mehrere Tausend Jugendliche nicht auf. Vorrang muss dabei das Recht auf eine angemessene Ausbildung haben. Entsprechend sollen fehlende Lehrstellen allenfalls auch durch den Staat bereitgestellt werden. Dies war früher durchaus üblich und wurde nicht als ordnungspolitischer Sündenfall betrachtet. Wo marktwirtschaftliche Mechanismen nicht genügen und steuerliche Impulse abgelehnt werden, muss die öffentliche Hand die Möglichkeit erhalten, ergänzend einzugreifen. Der Hinweis auf eine längerfristige Entlastung durch die Demografie nützt den heutigen Jugendlichen nicht und könnte sich erst noch als Trugschluss erweisen.

6.5 Lehrstellen für Leistungsschwache

Leistungsschwache Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben heute oftmals keine Chance, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsstätte zu finden. Dies hängt mit den immer höheren Anforderungen der Arbeitswelt zusammen, aber auch mit den Ansprüchen der Berufsverbände und Unternehmen. So werden Leistungsschwache von Übergangsangebot zu Übergangsangebot weitergereicht. Eine integrierte Strategie verlangt, dass auch für leistungsschwächere Absolventen und Absolventinnen Optionen geschaffen werden, eine stabile Ausbildung über zwei bis drei, zumeist für die Entwicklung entscheidende Jahre zu absolvieren. Zertifikatslehren sind Bei-spiele für mögliche Wege. Auch hier ist die öffentliche Hand aufgefordert zu investieren. Es ist nicht einsichtig, weshalb sie sich hier nicht engagieren soll, sondern erst in der Form von Beschäftigungs- und Qualifikationsprogrammen der Sozialwerke oder der Sozialhilfe. Frühe Hilfe wäre wirksamer. Der Grundsatz: Für alle ein Ausbildungsplatz muss auch für die Leistungsschwächeren gelten. Dabei müsste auch für die Arbeitgeber Anreize geschaffen werden, leistungsschwächere Jugendliche aufzunehmen.

6.6 Individuelle Unterstützung

Erfahrungen haben gezeigt, dass eine individuelle Unterstützung der Jugendlichen am Übergang zu Ausbildung und Erwerbsleben am meisten Erfolg verspricht. Coachings, Trainings und individuelle Beratung sind zwar aufwändig und verlangen die erforderlichen personellen Ressourcen, führen aber in der Regel am ehesten zum Ziel. Im Zuge der Rationalisierung staatlicher Dienste wurden in den letzten Jahrzehnten viele Angebote abgebaut oder redimensioniert. Dies war in manchen Fällen im Rückblick ein Fehler.

6.7 Integration der Zugewanderten

Besonderen Schwierigkeiten mit der Berufsintegration stellen sich für Zugewanderte. Zweifelsohne wird vom neu gesetzlich verlangten frühen Familiennachzug eine positive Wirkung ausgehen. Gleichwohl wird es neben den Regelstrukturen in Zukunft Sonderangebote für ausländische Jugendliche brauchen. Die Integrationsförderungskurse, die es in verschiedenen Städten gibt, haben sich als zweckmässig erwiesen und sollten gestärkt werden. Besondere Bedeutung hat für Zugewanderte die Elternarbeit, die nicht immer einfach ist.

6.8 Koordination und Kooperation – Abstimmen der materiellen und finanziellen Verantwortlichkeiten

Entscheidend für eine integrierte Strategie ist die Kooperation und Koordination der verschiedenen Bemühungen. Dabei wird es zweckmässig sein, die aktuellen Zuständigkeiten nicht als sakrosankt zu betrachten. Möglicherweise braucht es Verschiebungen. Insbesondere braucht es eine Überprüfung der Finanzströme in diesem Bereich um sicherzustellen, dass für alle Beteiligten richtige Anreize gesetzt werden.

Zentral ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen – Bund, Kantone, Gemeinden – zu verstärken. Die SKOS hält es für sinnvoll, die berufliche und soziale Integration junger Erwachsener zu einem Thema der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) zu machen. Sie muss auch ein Thema der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sein, welche sich um eine Koordination der Sozialwerke und der Sozialhilfe befasst.

7. Chancen der Umsetzung

Die SKOS ist der Auffassung, dass die Chancen zur Entwicklung und Umsetzung einer solchen Strategie günstig sind. Die konjunkturelle Lage ist sehr günstig und zeigt den Bedarf an qualifizierten jungen ausgebildeten Menschen auf. Aus demografischen Gründen wird ein eigentlicher Mangel an Arbeitskräften prognostiziert. Die erheblichen Kosten, die mit «verlorenen» Jugendlichen verbunden sind, wurden gerade auch im Zusammenhang mit der aktuellen 5. IVG Revision weiten politischen Kreisen bewusst.

Die SKOS sieht in der Ende Jahr vom Parlament überwiesenen Motion zur Armutsbekämpfung eine ausgezeichnete Gelegenheit, dass sich der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen vermehrt der Thematik annimmt. Der besonderen Situation Jugendlicher und junger Erwachsener sollte im Rahmen einer Strategie zur Bekämpfung von Armut vordringliche Bedeutung zukommen. Die SKOS ist bereit, als Fachverband der Sozialhilfe zur Entwicklung einer solchen Strategie beizutragen.

Entscheidend wird sein, ob sich auch die Unternehmungen und Gewerbebetriebe für die Formulierung und Umsetzung einer solchen Strategie gewinnen lassen. Sie sind ebenfalls wichtige Akteure in der Berufsausbildung, auf die es ankommt. Nicht nur für die Bereitstellung und Ausgestaltung von Lehrstellen, sondern auch für die politische Akzeptanz all der anderen Massnahmen, welche Teil einer integrierten Strategie im Interesse der Jugendlichen und der Gesellschaft darstellen.